

Richtlinien der Stadt Bergen zur Ehrung von Personen im Rahmen des „Tages der Ehrenamtlichen“

- (1) Die Stadt Bergen ehrt Personen, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient haben.
- (2) Die Ehrung sollte nach Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, im Rahmen einer besonderen Veranstaltung durchgeführt werden.
- (3) Vereine, Verbände und Organisationen können Vorschläge mit Begründung einreichen.
- (4) Die zu Ehrenden müssen mindestens 15 Jahre ehrenamtlich in führender Position in einem Verein, Verband oder Organisation tätig gewesen sein oder auch als Einzelne/r dem Gemeinwohl in herausragender Weise gedient haben.
- (5) Die Entscheidung trifft der Verwaltungsausschuss auf Vorschlag des Bürgermeisters.
- (6) Für die Mitglieder des Rates, die Sportlerinnen und Sportler sowie die Mitglieder der Feuerwehr gelten die für sie vorhandenen Regelungen.

Bergen, den 16.11.2000
STADT BERGEN
Der Bürgermeister
